

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **15. Mai 2018**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **19.49 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

20 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Brunner (entschuldigt)
Stadtrat Pfeiffer (entschuldigt)
Stadträtin Winter (entschuldigt)
Stadträtin Ohaus (abw. nach TOP 6, 19.15 Uhr)

Schriftführerin:

Viktoria Rein

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

5

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **07.05.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **09.05.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **20** Mitglieder anwesend sind.


Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:

Schriftführerin:


Viktoria Rein

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: | 15. Mai 2018 | Seite 107 |
| öffentliche Verhandlung des | Vorsitzender: | Bürgermeister Horst Martin | |
| | Schriftführerin: | Viktoria Rein | |
| Gemeinderats | Normalzahl: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder | |
| | Abwesend: | StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) Hundekot auf dem Spielplatz im Bereich der Turnstraße

Frau Badouin informiert, dass sie eine Auseinandersetzung mit einer jungen Frau hatte, deren Hund sein Geschäft auf dem Spielplatz verrichtete. Die Dame zeigte sich jedoch nicht einsichtig, sodass Frau Badouin bei der Stadtverwaltung Neuenbürg anrief. Frau Badouin erkundigt sich bei Herrn Hauptamtsleiter Bader, ob es Spielplätze gibt, auf denen Hunde zugelassen sind. Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass es solche Spielplätze nicht gibt und fügt hinzu, wenn Frau Badouin der Stadtverwaltung den Namen der Dame nennen kann, wird diesem Verstoß nachgegangen und ein Bußgeld erhoben. Frau Badouin und Hauptamtsleiter Herr Bader vereinbaren, dass sie sich diesbezüglich austauschen, sodass der Sache nachgegangen werden kann.

| | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: 15. Mai 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein | Seite 108 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 2

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Drucksache Nr. 48/2018

Mit Schreiben vom 27. Februar 2018 hat der Präsident des Landgerichtes Karlsruhe, die Stadtverwaltung Neuenbürg aufgefordert, eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufzustellen. Für den Bezirk des Amtsgerichts Pforzheim sind auf dieser Vorschlagsliste mindestens 5 Personen aus dem Bereich der Stadt Neuenbürg aufzunehmen.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz sollen bei der Aufstellung der Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. Eine Ablehnung des Schöffenamtes ist nur in den gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erstellung der Vorschlaglisten darauf zu achten ist, dass die in §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz genannten Personen nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Dies betrifft insbesondere Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizei, Vollzugsbeamte und Religionsdiener

Die Verwaltung hat die Informationen und den Aufruf zur Bewerbung als Schöffe oder Jugendschöffe sowohl auf der Homepage der Stadt Neuenbürg als auch zwei Mal im Stadtboten veröffentlicht (15.03. und 29.03.2018). Die Antragsformulare konnten bei der Verwaltung angefordert oder direkt von der Homepage abgerufen werden (Download). Die Bewerbungsfrist endete am 06. April 2018.

Folgende Personen haben sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste gemeldet und dafür ihr Einverständnis gegeben:

| | | |
|-------------|------------------|--------------------|
| Frau | Katharina | Winter |
| Herr | Michael | Klarmann |
| Frau | Elke | Bachteler |
| Herr | Rüdiger | Ernstberger |
| Frau | Viola | Gehring |
| Herr | Timo | Schabinger |

| | | |
|---|---|-----------|
| Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des | Verhandelt am: 15. Mai 2018 | Seite 109 |
| | Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein | |
| Gemeinderats | Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| | Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

| | | |
|-------------|----------------------------|------------------------|
| Frau | Christine | Danigel |
| Herr | Dr. Dieter | Lenzinger |
| Frau | Hannelore Dorotheia | Brischiggiaro |
| Herr | Werner | Hess |
| Frau | Annika | Kern |
| Frau | Christa | Neugebauer |
| Frau | Heidemarie | Richter-Barnick |
| Frau | Barbara | Botzenhardt |
| Frau | Denise Katharina | Wiedmann |

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste muss jede Person mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats (in Neuenbürg 18) in öffentlicher Sitzung gewählt werden. Bewerber für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, sind bei der Beschlussfassung nicht befangen, da es sich um eine Wahl für eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, soweit nicht im Einzelfall vorübergehend nach § 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung eine nichtöffentliche Verhandlung erforderlich ist.

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat ist die Vorschlagsliste eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Als Jugendschöffen haben sich

| | | |
|-------------|-------------------------|--------------------------|
| Frau | Susanne | Hillmann-Kruschel |
| Herr | Axel | Kling |
| Frau | Viola | Gehring |
| Herr | Timo | Schabinger |
| Frau | Annika | Kern |
| Frau | Christine | Danigel |
| Frau | Barbara | Botzenhardt |
| Frau | Denise Katharina | Wiedmann |

beworben und wurden bereits dem Landratsamt Enzkreis vorgeschlagen.

Stadt Neuenbürg

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 110 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Hierzu ist keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgestellt werden muss. Dazu hat er Stimmzettel vorbereitet und außerhalb des Sitzungssaals eine Wahlkabine aufgebaut. Er erläutert noch einmal die Wahlkriterien und berichtet, dass sich insgesamt 15 Personen beworben haben. Anschließend beginnen die Wahl und die Stimmauszählung. Nach Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Hauptamtsleiter Bader bekannt, dass vier Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Die für die Vorschlagsliste für Schöffen benötigte Mindestanzahl an Stimmern erhielten, Frau Barbara Botzenhardt, Herr Stadtrat Werner Hess, Herr Stadtrat Michael Klarmann und Herr Dr. Dieter Lenzinger.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass diese vier Personen die erforderliche Stimmenanzahl erhalten haben, alle anderen liegen darunter. Die Stadtverwaltung wird dieses Ergebnis dem Amtsgericht mitteilen.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 111 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 3

Dachsanierung Stadthalle – Beschluss zur weiteren Vorgehensweise: Vergabe der Ingenieursleistung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahme

Drucksache Nr. 49/2018

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Planer Herrn Dipl.-Ing. Faas und den Hausmeister des Gymnasiums sowie der Stadthalle, Herrn Egbert Müller, wiederholt sein Lob der letzten Sitzung und bedankt sich erneut für die gute Betreuung der Stadthalle.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Sanierung des Stadthallendaches durch den Planer vorgestellt. Diskussionspunkt war u. A. die Honorierung des Planers. Hier konnte bereits durch die Verwaltung nachverhandelt werden. Um eine rechtssichere Honorarfestlegung zu finden, wurde vorgeschlagen, den angenommenen Viertelsatz der Honorarzone III auf den Mindestsatz der Honorarzone III der HOAI zu reduzieren. Alles andere – insbesondere niedriger, wie zuletzt im Gemeinderat angerissen – wäre allerdings rechtlich nicht haltbar und deshalb verwaltungsseitig nicht empfohlen.

Das vorgestellte Sanierungskonzept umfasst das gesamte Stadthallendach. Bei der Festlegung der Sanierungsmaßnahmen wurden besondere Schwerpunkte auf eine maximale Bauteillebensdauer (also geringe Unterhaltskosten) und energetische Verbesserung (also geringere Energiekosten) und Nachhaltigkeit gelegt. Im Konzept nicht mit einkalkuliert, aber sicher empfehlenswert, ist eine solare Nutzung zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung. Flächen hierfür stünden ausreichend zur Verfügung. Dies müsste aber durch einen Fachingenieur (TGA) geprüft und kalkuliert werden. Auch dieser Punkt wurde bereits diskutiert und für sinnvoll erachtet.

Wesentliche Daten und beschlussrelevante Details:

- Grobkostenschätzung 1.047.200.-€ Brutto (siehe Anhang – Netto!)
- Honorar 99.340.-€ Brutto (siehe Anhang)

Gesamtinvestition 1.146.540.-€

Bei Erweiterung des Sanierungskonzeptes mit solarer Nutzung geschätzt weitere 70.000.-€ für Planung und Errichtung der Solaranlage.

Mögliche Förderungen ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sportstättenbau des Landes Baden-Württemberg. Eine Förderung in Form eines

| | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: 15. Mai 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein | Seite 112 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Zuschusses kann gem. VwV bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen (ca. 340.000.-€). Die Förderung muss noch in diesem Jahr beantragt werden, wenn die Ausführung in 2019 erfolgen soll.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass die Förderung noch in diesem Jahr beantragt werden muss, wenn die Ausführung in 2019 erfolgen soll. Er führt weiter aus, dass für die Antragsstellung eine detailliertere Planung benötigt wird. Das bedeutet, wenn der Planer beauftragt ist, kann er mit seiner Arbeit beginnen und diese ersten Ergebnisse können dann für den Antrag genutzt werden, verbunden mit der Hoffnung, dass der Antrag bereits im nächsten Jahr genehmigt wird. Sollte er nicht für nächstes Jahr genehmigt werden, besteht dennoch ein Anspruch auf Förderung. Denn sollte das Projekt 2019 umgesetzt werden, würde die Fördersumme entsprechend 2020 ausgeschüttet.

Herr Bürgermeister Martin ruft den Gemeinderatsmitgliedern noch einmal die letzte Sitzung ins Gedächtnis und verweist auf die regenerativen Dachbegrünungen. Er bittet Herr Dipl.-Ing. Faas im Falle einer Planungsvergabe, den Sachverhalt näher anzuschauen und eine genauere Planung für das Dach, sowie zum Einsatz der regenerativen Energie, vorzustellen. Er erklärt, dass dem Gemeinderat vor dem finalen Go nochmals eine detailliertere Planung vorgestellt wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies ergänzt, dass diese erneute Planvorstellung auch im Hinblick auf die Ausschreibung wichtig ist, da vor der Ausschreibung die Kosten noch einmal überprüft werden. Wenn diese verifiziert sind, kann im nächsten Schritt mit der Ausschreibung begonnen werden. Als idealen Zeitraum nennt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies die Sommerpause, sodass danach die Ergebnisse bereits vorliegen.

Herr Stadtrat Finkbeiner äußert, dass die Kosten zwar sehr hoch sind, dass eine Sanierung jedoch unumgänglich sei. Er ist der Meinung, wenn man das Dach schon saniert, dann sollte man das auch gleich richtig machen.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich der Meinung von Herrn Herr Stadtrat Finkbeiner an und ergänzt, dass ihn der Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Faas überzeugt hat. Weiter betont er, dass es ihm wichtig ist, die Sanierung mit den energiesparenden Maßnahmen anzugehen und nicht weiter vorzuschieben.

Herr Bürgermeister Martin schließt sich Herrn Stadtrat Faaß an und äußert, dass es gut sei, wenn man durch die Sanierung Energie sparen könnte.

Ohne Diskussion ergeht der

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 113 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Die Beauftragung des Ingenieurs Faas mit den weiteren Ingenieursleistungen (LP 1-8) zum Honorar gem. HOAI (Verhandlungsvergabe gem. §12 (3) UVgO)
- 2) Die Sanierung gem. den Vorschlägen des Planers und Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in 2019 (Haushalt 2019)
- 3) Ein entsprechender Zuschussantrag soll frühestmöglich gestellt werden

Herr Bürgermeister Martin sieht das einstimmige Ergebnis als Bestätigung für den guten Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Faas und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Herr Dipl.-Ing. Faas bedankt sich für die freundliche Aufnahme in Neuenbürg und die einstimmige Abstimmung.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 114 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 4

Stadtwerke Neuenbürg - "Abwasserbeseitigung" **Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

Drucksache Nr. 50/2018

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - „Abwasserbeseitigung“ muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Abwasserbeseitigung sind im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Die Betriebsleitung wird das Ergebnis in der Sitzung näher erläutern.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über den Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erkundigt sich, weshalb die Abschreibungen steigen.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass sich die Höhe der jährlichen Abschreibungen nach den getätigten Investitionen in den Vorjahren richtet. Die neu verlegten Kanäle müssen nach den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben werden. Da auch in den künftigen Jahren zahlreiche Maßnahmen geplant sind, werden die Abschreibungen weiter steigen.

Daraufhin ergänzt Herr Bürgermeister Martin, dass die Kläranlage, die 2013-2014 neu konzipiert wurde, momentan zu 70% ausgelastet ist und somit noch Luft für zusätzliche Nutzungen bietet. Er erklärt, dass bessere Nutzung in Richtung 100% die gesamte Anlage betriebssicherer macht und fügt hinzu, dass demzufolge jeder weitere Kubik Liter der noch zusätzlich dazukommt willkommen ist. Auch im Hinblick auf die Solidargemeinschaft der Gebührenzahler, die dadurch auch größer wird und somit Schwankungen nach oben oder unten besser abfedert.

Anschließend informiert Herr Bürgermeister Martin über die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Pfinz- und Arnbachtal", bei der er und die Herren Stadträte Faaß und Allion Mitglied sind. Dort wurde deutlich, dass die Neuenbürger

| | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: 15. Mai 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein | Seite 115 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Kläranlage, im Gegensatz zu vielen anderen großen Gewerken und technischen Anlagen, eine ziemlich stabile Anlage ist. Daraus lässt sich schließen, dass die Kläranlage offensichtlich gut geplant und gebaut wurde.

Herr Bürgermeister Martin fügt hinzu, dass die Gebühren gesamtstädtisch erhoben werden, obwohl auch die Abwässer von Arnbach in diese Kläranlage fließen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach der nächsten größeren Investition.

Herr Bau-Ing. Kraft erläutert, dass das BHKW erneuert wird. Momentan ist die Anlage ausgefallen und es gibt keine Ersatzteile, bzw. der Aufwand wäre unwirtschaftlich.

Darüber hinaus ist es überdimensioniert. Er führt weiter aus, dass in den folgenden Jahren auch die Phosphatfällung Thema sein wird und hier ebenfalls eine größere Investition ansteht, welche bereits im Haushalt vorgesehen ist.

Frau Stadtkämmerin Häußermann ergänzt, dass sich hierbei auch die beteiligten Kommunen finanziell beteiligen müssen.

Frau Stadträtin Danigel äußert, dass das Ergebnis, vor allem im Hinblick auf die Ausgaben die in den nächsten Jahren anstehen, erfreulich ist. Sie führt weiter aus, dass es sich ja schon einmal gezeigt hatte, was passieren kann, wenn das Wasser nicht mehr abfließen kann. Sie informiert darüber, dass sie von einem Starkregengefahrenkonzept erfahren hat und fragt, ob es so etwas auch für Neuenbürg gibt, bzw. ob so etwas für Neuenbürg relevant wäre.

Herr Bürgermeister Martin nimmt auf Frau Stadträtin Danigels Aussage Bezug und macht deutlich, dass in diesem Tagesordnungspunkt die angesprochenen Regenereignisse und Oberflächenwasser nur dann relevant sind, wenn diese in die Kläranlage fließen. Bezüglich des Punkts Risikomanagement von Hochwasser verweist Herr Bürgermeister Martin auf Herrn Bau-Ing. Kraft.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass man im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements bereits bekannte Starkregenereignisse und Überlegungen zu Regenüberlaufbecken in die Planung einfließen lassen kann. Die bereits in Arnbach und der Waldbauerstraße existierenden Regenüberlaufbecken sind bereits Teil dieses Gesamtkonzeptes. Wenn sich die Starkregenereignisse häufen, müsste man sich überlegen, ob man dieses Konzept fortführt und vielleicht sogar ausweitet. Sofern sich die Ereignisse nicht gravierend ändern, würde man den Bestand so beibehalten.

| | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: 15. Mai 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein | Seite 116 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich noch einmal, nach dem Starkregengefahrenkonzept und fragt, ob man nachvollziehen kann, wie sich der Einfluss von Regen bei weiteren Asphaltierungen und Verpflasterungen von Bodenflächen verhält.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich, ob Frau Stadträtin Danigel die Versiegelung in Form von Wohnbaugebieten meint, was diese bestätigt.

Daraufhin erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass man in diesen Fällen entsprechend in der Bauleitplanung nachweisen muss, wie man damit umgeht und dass ein rechnerischer Wert besteht, mit dem eine Gefahr ausgedrückt wird. Bezugnehmend auf die Aussage von Herrn Bau-Ing. Kraft erläutert Herr Bürgermeister Martin noch einmal die Gründe für die Errichtung des Regenüberlaufbeckens in der Waldbauerstraße und macht deutlich, dass dort für die Regenpufferung des Oberflächenwassers gesorgt wird.

Herr Stadtrat Kreisz möchte den Punkt von Frau Stadträtin Danigel unterstreichen. Er erläutert, dass sich bereits einige Gemeinden zusammengeschlossen haben und neben der Hochwassergefahrenkarte auch eine Starkregengefahrenkarte erstellt haben, um Folgeschäden bereits im Vorfeld zu vermeiden. Er bittet die Stadtverwaltung sich in diesem Punkt kundig zu machen, ob es nicht sinnvoll wäre auch so etwas für Neuenbürg umzusetzen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1) Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst folgende Angaben und Beträge:

Beschluss
(Anlage 9 zu § 12 EigBVO)

über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. die Behandlung des Jahregewinns 2017
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

| | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: 15. Mai 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein | Seite 117 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Feststellung des Jahresabschlusses

| | | |
|-------|--|-----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 14.977.327,34 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen | 14.501.143,43 € |
| | das Umlaufvermögen | 476.183,91 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital | 868.105,68 € |
| | die Ertragszuschüsse | 2.232.735,47 € |
| | die Rückstellungen | 108.549,79 € |
| | die Verbindlichkeiten | 11.767.936,60 € |
| 1.2 | Jahresgewinn/Überschuss | 180.343,69 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 2.100.838,92 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 1.920.495,23 € |

2. Verwendung des Jahresergebnisses

| | | |
|-------|---|--------------|
| 2.1.1 | bei einem Jahresgewinn | |
| | a) zur Tilgung des Verlustvortrags | |
| | b) zur Einstellung in Rücklagen | |
| | c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt | |
| | d) auf neue Rechnung vorzutragen | 180.343,69 € |
| | bei einem Jahresverlust | |
| | a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | |
| | b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen | |
| | c) auf neue Rechnung vorzutragen | |

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 180.343,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- 4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 118 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 5

Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 1 und 2 Polizeiverordnung - Antrag vom Schwarzwaldverein Neuenbürg e.V. zur Veranstaltung Brunnenfestes am Freitag, 22.06.2018

Drucksache Nr. 51/2018

Die Verwaltung hat das, der Anlage zur Drucksache beigefügte Schreiben vom Schwarzwaldverein Neuenbürg e.V. vom 04.04.2018 zur Veranstaltung eines Brunnenfestes am Marktbrunnen des Marktplatzes Neuenbürg erhalten. Diesem ist zu entnehmen, dass der Schwarzwaldverein am Freitag, 22. Juni 2018 eine Hocketse am Marktbrunnen plant.

Da diese Veranstaltung bis um 01.00 Uhr im Außenbereich stattfinden soll, ist hierzu eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe erforderlich.

Die Polizeiverordnung der Stadt Neuenbürg enthält hierzu die nachfolgende Regelung:

§ 2

Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen mehr als nach Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Stadt Neuenbürg kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

Die Verwaltung befürwortet diese Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich erneut beim Schwarzwaldverein der stets für ein kulturelles Angebot im Stadtkern sorgt. Er fügt hinzu, dass er vorschlägt, als Honorierung dieses Engagements dem Antrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

Stadt Neuenbürg

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|---|------------------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: | 15. Mai 2018 | Seite 119 |
| öffentliche Verhandlung des | Vorsitzender: | Bürgermeister Horst Martin | |
| | Schriftführerin: | Viktoria Rein | |
| Gemeinderats | Normalzahl: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder | |
| | Abwesend: | StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 2 Polizeiverordnung für ein Brunnenfest am 22. Juni 2018 auf dem Marktplatz Neuenbürg

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 120 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "GE - Wilhelmshöhe IV" – Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Drucksache Nr. 52/2018

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert über den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat am 20.02.2018 den Einleitungsbeschluss zur Bebauungsplanerstellung „Wilhelmshöhe IV“ gefasst. Die Pläne wurden nun von dem beauftragten Planungsbüro Pröll-Miltner erarbeitet.

Im nächsten Verfahrensschritt müssen die Öffentlichkeit und die Behörden beteiligt werden.

Erste Ergebnisse der Umweltprüfung sind bereits in die planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung eingeflossen.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, ob das Schallgutachten bereits vorliegt. Herr Dipl.-Ing. Knobelspies verneint und informiert, dass es noch in Bearbeitung ist und spätestens zur Abwägung vorliegen wird. Er stellt noch einmal klar, dass dies zunächst die frühzeitige Beteiligung der Behörden ist, die verdeutlicht, worauf geachtet werden muss. Frau Stadträtin Danigel möchte wissen, bis wann mit dem Schallgutachten gerechnet wird und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass dies im Herbst soweit sein wird.

Herr Stadtrat Kreiszwundert sich über die Öffentlichkeitsbeteiligung, da in der letzten Sitzung zu diesem Thema diskutiert wurde, ob in Hinblick auf den Emissionsschutz eine Bebauung überhaupt zulassungsfähig ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies betont, dass dies kein Betrieb ist, der eine BImSchG-Genehmigung benötigt und fügt hinzu, dass im gesamten Gewerbegebiet keine BImSchG-genehmigungspflichtigen Vorhaben genehmigungsfähig sind. Weiter verdeutlicht er, dass im aktuellen Fall lediglich die tatsächlich zu bebauende Fläche betrachtet wird.

Herr Stadtrat Kreiszwundert erkundigt sich, ob die bebaubare Fläche in Abhängigkeit zu den benachbarten Flächen steht und sie sich an diesen orientieren muss. Herr Dipl.-Ing.

Stadt Neuenbürg

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 121 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Knobelspies erläutert, dass sich die kommenden Gebiete an diesen orientieren müssen und dass das Gutachten mit dem aktuellen Zustand erstellt wird.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf, der laut Herr Dipl.-Ing. Knobelspies sehr straff ist. Man versuche das Vorhaben in möglichst kurzer Zeit umzusetzen, da das Planungsbüro Pröll-Miltner bereits im nächsten Jahr zu bauen beginnen möchte.

Bei einer Enthaltung (Frau Stadträtin Danigel) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im laufenden Bebauungsplanverfahren „Wilhelmshöhe IV“.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 122 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 7

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) - Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. 53/2018

Herr Bürgermeister Martin und Herr Bau-Ing. Kraft stellen den Sachverhalt vor und Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass das Stichwort FFH-Gebiete gerade bei einem Planvorhaben Schrecken verbreitet, da es eine zusätzliche Verfahrenshürde darstellt, die planerisch schwer zu regeln ist.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, durch die geplante FFH-Verordnung die an die Europäische Kommission gemeldeten und von dieser festgelegten FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe gemäß § 36 Abs. 2 Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21. November 2017 (GBl. S. 597), mit Namen und Lage, Gebietsabgrenzungen, geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie Erhaltungszielen festzulegen.

Der Verordnungsentwurf wird vom 9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018 im Regierungspräsidium Karlsruhe öffentlich ausgelegt und auf der Internetseite des RP KA veröffentlicht.

<http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx>

Die FFH-Gebiete sollen ein zusammenhängendes europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung von europäisch bedeutsamen Lebensräumen sowie seltener Tier und Pflanzenarten bilden. Das Schutzgebietsnetz wurde von den Mitgliedsstaaten der europäischen Union 1992 beschlossen, um die biologische Vielfalt in Europa für kommende Generationen zu bewahren. Rechtliche Grundlagen bilden die Vogelschutz- und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union.

Bereits im März 2001 hat Baden-Württemberg 73 Vogelschutz- und 363 FFH-Gebiete an die Europäische Kommission gemeldet. Die Bewertung der Gebietsmeldung ergab Lücken im Schutzgebietsnetz, weshalb weitere FFH-Gebiete im Jahre 2004 nachzumelden waren.

| | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: 15. Mai 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein | Seite 123 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Gebietsvorschläge für die Nachmeldung wurden vom Land Baden-Württemberg erarbeitet. Über das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde daraufhin ein Konsultationsverfahren durchgeführt.

Von den Nachmeldevorschlägen waren die Stadt Neuenbürg und ihre Stadtteile Arnbach, Dennach und Waldrennach massiv betroffen. Das bedeutete bereits damals eine gravierende Einschränkung hinsichtlich der Ausweisung neuer Baugebiete und somit auch ein beschränken der Expansion einzelner Teilorte.

Damals hatte sich der Gemeinderat bereits mit dieser Thematik befasst und im Ergebnis eine ablehnende Stellungnahme verfasst.

Es wurden auch mehrere Schreiben der Verwaltung an das Regierungspräsidium Karlsruhe verfasst, in dem explizit auf eine Reduzierung der nachzumeldenden Flächen und somit auf ein Vermeiden von einschränkenden Abgrenzungen von Gebietsflächen im Randbereich zur bereits bestehenden Wohnbebauung Abstand zu nehmen sei.

Die Ergebnisse aus diesen Stellungnahmen an die übergeordnete Behörde liegen heute in Form von festgelegten FFH-Gebieten bedauerlicherweise manifestiert vor.

Die Stadt Neuenbürg hatte sich letztmalig an dem Beteiligungsverfahren zum „Natura 2000 Managementplan“ („Bedienungsanleitung“ für die Handhabung/landschaftspflegerischer Maßnahmen) für die festgelegten FFH-Flächen beteiligt.

Mit der geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) wird den dargestellten Rechtsverpflichtungen entsprochen. Durch die FFH-VO werden die bereits an die Europäische Kommission gemeldeten und von der Europäischen Kommission festgelegten FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete ausgewiesen, die geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie die jeweiligen Erhaltungsziele für die einzelnen FFH-Gebiete festgelegt und die erforderlichen Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebiete vorgenommen.

Die FFH-VO führt dabei zu keinen zusätzlichen rechtlichen Vorgaben oder Verpflichtungen. Das durch das europäische Recht vorgegebene und im Bundesnaturschutzgesetz geregelte Verbot der erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Gebiete (Verschlechterungsverbot nach § 33 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG) sowie die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Plänen in FFH-Gebieten (§§ 34 und 36 BNatSchG) sind bereits geltendes Recht. Weitergehende Gebote und Verbote werden nicht in die FFH-VO aufgenommen. Auch werden im Vergleich zur Gebietsmeldung an die Europäische Kommission keine zusätzlichen FFH-Gebiete aufgenommen.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 124 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Fazit: Die Grenzen der bereits ausgewiesenen Gebiete (und mit Natura 2000 hinterlegten Kartierungen) werden parzellenscharf abgegrenzt – um somit auch eine eindeutige Festlegung der FFH-Gebiete erreichen zu können.

Insgesamt gibt es keine Verschlechterung der Gebiete. Es werden die Flächen größtenteils eher (wenn auch nur marginal) zurückgenommen und stellen somit keinen Nachteil (bis auf den Umstand der FFH-Klassifizierung selbst) dar.

Betroffen Flächen sind:

- nördlicher Teil von Arnbach (Rospenäcker)
- nördlicher Teil von Dennach (Untere Hausäcker)
- südlicher Teil von Dennach (Obere Hausäcker)
- Waldrennach (West, Süd und Ost)
- Eyachtal

Unser Planungsbüro beschäftigt sich aktuell noch mit der Prüfung und Ausarbeitung einer konkreten Stellungnahme – diese soll zur Sitzung erstellt sein.

Insgesamt soll diese jedoch – wie bereits in den Stellungnahmen von 2004 – der Ausweisung bzw. endgültigen Manifestierung von FFH-Flächen entgegenwirken um bereits heute ein Ausdehnen der Ortsteile nicht in Gänze unmöglich zu machen. Es ist zwar möglich, die FFH-Flächen an Randbereichen abzutrennen und an anderer Stelle entsprechend auszuweisen, jedoch ist dies mit deutlich höherem Aufwand (entsprechende Gutachten und Kosten) verbunden.

So sollen zumindest Potentialflächen nicht durch FFH-Ausweisungen „verbaut“ werden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es seiner Meinung nach, unverhältnismäßig viele FFH-Gebietsausweisung in den Neuenbürger Stadtteilen gibt und in anderen Bereichen, wie in Wurmberg und Wimsheim, die ebenfalls wenig Freiflächen haben, gibt es diese kaum. Ebenso sei überaus unbefriedigend, dass die wenigen Freiflächen, die um den Ortskern existieren häufig mit FFH belegt sind. So sind beispielsweise zwei Drittel von Waldrennach mit FFH-Gebieten umsäumt und auch in Dennach sieht die Lage nicht besser aus. Er fasst zusammen, dass die Neuenbürger Stadtteile aus Verwaltungssicht unverhältnismäßig viel mit FFH-Gebieten belegt werden und erklärt, dass der Begriff *Verhältnismäßigkeit* juristisch gesehen durchaus wichtig ist.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass ihnen die Details per E-Mail zugekommen sind.

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: | 15. Mai 2018 | Seite 125 |
| | Vorsitzender: | Bürgermeister Horst Martin | |
| | Schriftführerin: | Viktoria Rein | |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder | |
| | Abwesend: | StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Frau Stadträtin Klett erläutert, dass die im Plan blockartig dargestellte FFH-Fläche in Arnbach nicht der tatsächliche Fläche entspricht und führt weiter aus, dass FFH-Flächen für „Normalbürger“ ganz tolle Flächen seien, die wildlebende Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Für Landwirte stellen sie jedoch einen Verlust dar, da man beim Mähen eingeschränkt ist. Sie führt weiter aus, dass ihr zugetragen wurde, dass sich die Bürger daran stören, dass es in der Neuenbürger Gemarkung viele FFH-Flächen gibt, in anderen Gemarkungen jedoch wenige. Sie fügt hinzu, dass man sich eigentlich bereichert fühlen sollte, so viele FFH-Flächen zu haben, da dies bedeutet, dass man über gute Wiesen mit zahlreichen Blumen verfügt.

Dies sei von dieser Seite aus betrachtet sicherlich richtig, bemerkt Herr Bürgermeister Martin, andererseits erschweren FFH-Flächen jedoch Bauvorhaben. In den Kommunen Waldrennach und Dennach existieren nur noch wenige Flächen, die man baulich nutzen könnte und FFH-Gebiete stellen eine Hürde für Baugebietesanfragen von Bürgern dar.

Herr Stadtrat Kreisz informiert über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und erläutert, dass man mit diesen Wiesen einen Reichtum in der Region habe. Dennoch spricht er sich dafür aus, die starke Eingrenzung in Dennach und Waldrennach zu lockern.

Herr Stadtrat Faaß erläutert, dass die FFH-Gebiete für Dennach und Waldrennach eine Entwicklungseinschränkung bedeuten. Er findet es richtig, dass die Verwaltung einen Planer und Rechtsbeistand zur fundierten Gegenargumentation hinzuziehen möchte.

Herr Bürgermeister Martin antwortet auf den Einwand von Frau Stadträtin Klett, dass die Flächen nicht in der Gesamtheit änderbar sind, sondern nur punktuell kleine Flächen veränderbar sind. Über 95% der Flächen bleiben wie sie sind. Jedoch könnte man auf den restlichen 5% speziell für Dennach und Waldrennach etwas erreichen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- nimmt das Beteiligungsverfahren der FFH-VO zur Kenntnis und gibt eine entsprechende Stellungnahme hierzu ab
- er beschließt die Beauftragung eines Rechtsbeistands zur Ausarbeitung einer ablehnenden Stellungnahme für das Verfahren und der Ausarbeitung von (FFH-) Alternativflächen zusammen mit der Verwaltung

Stadt Neuenbürg

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 126 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

- beschließt die Verwaltung zu ermächtigen sämtlich erforderliche Schritte vorzunehmen, ggfs. Vereinbarungen u. Verträge zu schließen und die Stellungnahme dann abzugeben

| | | | |
|-----------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 127 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | | | |

§ 8

Regionalverband Nordschwarzwald - Entwurf des Teilregionalplans „Windenergie“ hier: Änderung Regionalplan Wind – Ausweisung von Konzentrationsflächen - Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme

Drucksache Nr. 54/2018

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 21.02.2018 den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 12 Abs. 2 LplG an diesem Änderungsverfahren beteiligt.

Im Teilregionalplan Windenergie werden die für die Windenergieanlagen gut geeigneten und regionalbedeutsamen Flächen mittels Vorrang und Vorbehaltsgebieten für die Windenergie festgelegt und gesichert.

Die Beteiligungsunterlagen können unter <http://www.nordschwarzwald-region.de> im Internet bis zum 29. Juni 2018 eingesehen werden.

In Abgleich mit den Planungen der vVG Neuenbürg / Engelsbrand und dem entsprechenden Teil-FNP „Windenergie“ ergeben sich folgende Sachverhalte:

PF-10 Sauberg

(rein Informativ, da Zuständigkeit bei Engelsbrand)

- Zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung möglich, da die vorliegenden artenschutzrechtlichen Bedenken bislang nicht abschließend beurteilt sind.

Sofern artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vorliegen, die einer Genehmigung von Windenergieanlagen dauerhaft entgegenstehen, kann im Flächennutzungsplan keine Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen dargestellt werden. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der vVG Neuenbürg / Engelsbrand ist die Darstellung von WEA-Konzentrationsflächen in Verbindung mit der Rechtswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB – Ausschluss der Zulässigkeit im übrigen Geltungsbereich – vorgesehen. Sollte im weiteren FNP-Verfahren die Potenzialfläche Sauberg aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden, wäre die kommunale Flächennutzungsplanung (Ausschluss von Windenergieanlagen) mit der

| | | | |
|---|---|---|-----------|
| Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 128 |
| | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Regionalplanung zum Thema Windenergie (Zulässigkeit von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen in PF-10) nicht vereinbar.

PF 12 Heuberg (Dennach).

- Die Regionalplanung basiert auf den Vorgaben des Windenergieatlas Baden-Württemberg.

Die Stadt Neuenbürg hatte sich in der kürzeren Vergangenheit stets kritisch und ablehnend zum Windpark Straubenhardt geäußert – leider fand dies keinen Eingang in den Beteiligungsverfahren.

Da der Windpark Straubenhardt zwischenzeitlich faktisch besteht und die Berücksichtigung der auszuweisenden Vorrangfläche „Heuberg“ völlig außer Acht gelassen wurde, soll nun zumindest versucht werden, diesen Standort aus dem Teilflächennutzungsplan „Wind“ herauszunehmen um einen „Überlastungsschutz“ (durch die umkreisenden Standorte in Hauptwindrichtung) für den Ortsteil Dennach zu erzielen. Denn – betrachtet man die beigegefügte Plananlage des Regionalverbandes NSW – ist nicht nur der Windpark in Straubenhardt zu beachten, sondern auch der Eiberg/Bad Wildbad, der Hengstberg/Schömberg und auch der Hirschgarten/Waldrennach. Der Hirschgarten müsste Bestand bleiben, da der Windkraft auf örtlicher FNP Ebene substantiell Raum zu geben ist, und dieses Areal dann auf jeden Fall bei uns bleiben müsste. Im Übrigen liegen schon für dieses Areal „Hirschgarten“ Planunterlagen des Projektierers, der BayWa, vor. Also schon durchaus konkrete Nutzungsabsichten.

Für die Stadt Bad Wildbad und den Eiberg gilt ähnliches!

Dies soll dann ggfs. auch in dem noch offenen FNP Verfahren (noch kein Beschluss!) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/ Engelsbrand berücksichtigt werden.

CW-01 Hirschgarten (Waldrennach)

- Die Regionalplanung basiert auf den Vorgaben des Windenergieatlas Baden-Württemberg.

Hier hatte sich die Verwaltung zu den Planungen der BayWa Wind im Scoping Termin ebenfalls bereits kritisch geäußert und eine Rückstellung des Immissionschutzrechtlichen Verfahrens beantragt – welchem jedoch leider durch das Landratsamt Enzkreis nicht stattgegeben wurde. Ansonsten siehe Ausführungen zu „Heuberg“

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: | 15. Mai 2018 | Seite 129 |
| öffentliche Verhandlung des | Vorsitzender: | Bürgermeister Horst Martin | |
| | Schriftführerin: | Viktoria Rein | |
| Gemeinderats | Normalzahl: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder | |
| | Abwesend: | StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Hier sollte in dem noch offenen Verfahren der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand berücksichtigt werden und ggf. eine Reduzierung der Vorrangflächen (auf Gemarkung Waldrennach) angestrebt werden.

Die Verwaltung würde mit vorgenannter Empfehlung eine entsprechende Stellungnahme ausarbeiten (lassen), sollte der Gemeinderat dieser folgen.

Herr Stadtrat Gerwig erläutert, dass der Plan bei ihm Schweißausbrüche hervorruft. Solch eine Planung sei unverantwortlich. Der Lärm bereite den Bewohnern des Oberndorfs wahnsinnige Probleme und wenn nun auch noch auf der anderen Seite Windkraftträder aufgestellt würden, seien die Menschen regelrecht umzingelt. Das sei nicht mehr zu dulden.

Herr Stadtrat Kreisz ist auch der Meinung, dass man sich im Sinne der Verhältnismäßigkeit und dem Überlastungsschutz bemühen sollte, Dennach zu verschonen. Als Alternative müsste der Hirschgarten Bestand bleiben.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- beschließt die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) über den Entwurf des Teilregionalplans „Windenergie“ sowie

die Beauftragung eines Rechtsbeistands zur Ausarbeitung einer Stellungnahme für das Verfahren

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 130 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 9

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 131 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 10

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 24.04.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 24.04.2018 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme auf. Als Unterzeichner der Sitzung waren Frau Stadträtinnen Ohaus und Müller vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: | 15. Mai 2018 | Seite 132 |
| öffentliche Verhandlung des | Vorsitzender: | Bürgermeister Horst Martin | |
| Gemeinderats | Schriftführerin: | Viktoria Rein | |
| | Normalzahl: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder | |
| | Abwesend: | StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 11

Verschiedenes

a) Sportlerehrung

Herr Bürgermeister Martin weist auf die Sportlerehrung am Mittwoch, 16. Mai 2018 in Waldrennach in der Eichwaldhalle hin und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich dazu ein.

b) Kläranlagenausschuss

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Kläranlagenausschuss am Donnerstag, 17. Mai 2018 um 16.30 Uhr.

c) Freibaderöffnung

Herr Bürgermeister Martin informiert über die Freibaderöffnung am Samstag, 19. Mai 2018 und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich dazu ein.

d) Kameras Freibad

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich nach der Überwachungskamera für das Freibad.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass die Kameras noch nicht angebracht wurden, und die beauftragte Firma erneut kontaktiert wurde. Er hofft, dass die Anbringung möglichst zeitnah realisiert wird. Die nötige Infrastruktur für die Kameras sei bereits vorhanden, auch sei schon beschlossen wo sie angebracht werden, es fehlten nur noch die Kameras selbst.

In diesem Zusammenhang greift Herr Bürgermeister Martin das Thema Handwerker auf und erläutert, dass viele Kommunen Probleme haben Handwerker zu bekommen. Diese würden sich, was durchaus verständlich sei, zunächst die lukrativsten Arbeiten sichern und wenn dann noch Zeit ist, die restlichen Anfragen bearbeiten.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 133 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

§ 12

Fragen der Stadträte

a) Kameras im Freibad Neuenbürg

Frau Stadträtin Bohn bezieht sich noch einmal auf das Thema Kameras und fragt, ob es möglich ist, ein Schild „Kameraüberwacht“ im Freibad anzubringen, um mögliche Täter abzuschrecken. Sie hätte Videos erhalten, auf denen zu sehen ist, wie Jugendliche bereits vor der Freibadöffnung unrechtmäßig auf dem Gelände waren.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dieses Thema im öffentlichen Teil der Sitzung eher kontraproduktiv ist, da die Information von den nicht vorhandenen Kameras somit ja nun auch nach außen gedrungen ist. Er macht noch einmal deutlich, dass dieses Eindringen auf das Freibadgelände eine Straftat ist. Herr Bürgermeister Martin informiert, dass in den üblichen Quellen nachgeforscht wird, ob die von Frau Stadträtin Bohn angesprochenen Jugendlichen zu finden sind. Gleichzeitig fragt er bei Frau Bohn nach, ob sie bitte der Verwaltung die Namen nennen würde. Dies lehnt Frau Bohn jedoch ab.

b) Außentreppe des Kindergartens Waldrennach

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, ob ein Handwerker gefunden wurde, der die Außentreppe für den Kindergarten Waldrennach umsetzen kann.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass der für die Ausschreibung angefragte Handwerker seine letzte Frist verstreichen ließ. Nun müsse ein neuer gesucht werden. Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel, ob neu gesucht oder ob neu ausgeschrieben wird, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass der dann beauftragte Handwerker ausschreiben muss.

c) Schlagloch Marxzeller Straße

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, ob es möglich sei, im Zuge der Ebenmachung der Teerflächen in der Albert-Schweizer Straße auch das Schlagloch in Richtung Marxzeller Straße aufzufüllen. Dies wird von Herr Bau-Ing. Kraft zugesagt.

d) Randbucht Wildbader Straße

Frau Stadträtin Bohn erläutert, dass ihr nicht ganz klar ist, wie gefährlich die Situation an der Randbucht Wildbader Straße tatsächlich ist. Auch sei nicht ersichtlich, dass die Fläche dort tatsächlich gesperrt ist. Sie erkundigt sich, ob man diese Sperrung sichtbarer, bzw. wahrnehmbarer umsetzen könnte.

| | | | |
|--------------------------------|---|---|-----------|
| Niederschrift über die | Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: | 15. Mai 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein | Seite 134 |
| öffentliche Verhandlung des | Normalzahl: Abwesend: | 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (abw. ab TOP 7) | |
| Gemeinderats | Außerdem anwesend: | StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz | |
| | | Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.49 Uhr | |

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt die somit im Verantwortungsbereich des Regierungspräsidium liegt.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass das Regierungspräsidium den Hochwasserschutz, bzw. die Mauern überprüfen ließ. Im dazu fertiggestellten Bericht wurde der Bereich der Wildbader Straße als besonders kritisch eingestuft. Die Anordnung sah vor, diesen Bereich, inklusive Gehwegbereich, vollständig zu sperren. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde festgehalten, dass der Gehwegbereich weiterhin genutzt werden darf, wen gewährleistet wird, dass dieser Bereich von der Last parkender Fahrzeuge freigehalten wird. Fahrzeughalter sollten sich bewusst machen, dass das Parken an dieser Stelle gefährlich sein könnte. Da das Regierungspräsidium bereits mit der Planung begonnen hat, geht Herr Bau-Ing. Kraft davon aus, dass bereits im nächsten Jahr an dieser Stelle gebaut wird.

Her Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob man an dieser Stelle nicht eine andere Art der Absperrung anbringen kann. Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass man auf Halbschranken umschwenken werde.